



# GESCHÄFTSORDNUNG

der

## Hundesportgruppe Franken Schnauzen e. V.

Stand August 2017

### Inhalt

§ 1 Gebühren Nichtmitglieder .....	2
§ 2 Gebühren und Beiträge bei Ordentlicher Mitgliedschaft .....	3
§ 3 Arbeitsstunden.....	3
§ 4 Zahlweise .....	4
§ 5 Aufnahme und Kündigung .....	4
§ 6 Platzordnung.....	4
§ 7 Inkrafttreten.....	4

# GESCHÄFTSORDNUNG



der

## Hundesportgruppe Franken Schnauzen e. V.

Diese Geschäftsordnung ergänzt die Satzung der HSG Franken Schnauzen e.V.

### § 1 Gebühren Nichtmitglieder

Nichtmitglieder können am Übungsbetrieb durch Erwerb einer Karte teilnehmen. Die Gebühr für die Karte dient zur Kostendeckung. Die Anwesenheit wird vom Gruppenleiter protokolliert. Karten sind jeweils 9 Monate gültig.

#### Welpengruppe

Kann mit Hunden im Alter von 8. bis 16. Woche besucht werden.

Gebühr: 5er Karte zu 45 Euro für Nichtmitglieder

#### Junghundegruppe 1

Für Hunde ab der 17. Woche bis 6 Monate.

Gebühr: 5er Karte zu 45 Euro für Nichtmitglieder

#### Junghundegruppe II

Für Hunde ab 6 Monate bis zu 1 Jahr

Dauer:  $\frac{1}{2}$  Jahr

Gebühr: 10er Karte zu 90 Euro für Nichtmitglieder

#### Grunderziehungskurs

Für Hunde ab 1 Jahr

Dauer: 10 Stunden

Gebühr: 90 Euro für Nichtmitglieder

#### Sonstige Gruppen

Alle anderen Gruppen wie Agility, Unterordnung, Rally Obedience, Fun-Gruppe, Hoopers, Longieren oder Treibball

Gebühr: 10er Karte zu 90 Euro für Nichtmitglieder



## § 2 Gebühren und Beiträge bei ordentlicher Mitgliedschaft

### Aufnahmegebühr

Jugendliche und Kinder (bis 18 Jahre)	10 Euro
Erwachsene	20 Euro
Familien, Paare	25 Euro

### Mitgliedsbeitrag

Jugendliche und Kinder (bis 18 Jahre), sowie Auszubildende und Studenten	30 Euro
Erwachsene	50 Euro
Passives Mitglied	50 Euro
Paarbeitrag	80 Euro
Familienbeitrag	
Zwei Erwachsene und ein Kind (siehe Punkt 3)	100 Euro
Jedes weitere Kind	10 Euro

Jede trainierte Sparte (Rally Obedience, Agility, Longieren, Hoopers, Treibball, Unterordnung, Obedience etc.) wird pro Hund mit 20 Euro berechnet. Die Sparten können jederzeit beim zuständigen Trainer angemeldet werden. Ein Wechsel in eine andere Sparte kann jederzeit während des laufenden Jahres ohne Zusatzkosten über die Trainer abgewickelt werden. Ein Zubuchen weiterer Sparten ist jederzeit möglich. Die Kosten von 20 Euro pro Sparte und Hund werden umgehend nach Meldung vom Konto des Mitgliedes abgebucht. Ein Spartenwechsel oder Zubuchen einer Sparte kann nur erfolgen, sofern freie Trainingskapazitäten in der neuen Sparte vorhanden sind.

Im Verein aktive Ausbilder dürfen in einer Sparte mit einem Hund kostenfrei trainieren.

Ein passives Mitglied ist ein ordentliches Mitglied, das mit seinem/n Hund/en nicht am Übungsbetrieb teilnimmt.

## § 3 Arbeitsstunden

Jedes ordentliche Mitglied ist verpflichtet, einen Beitrag zur Pflege und Reinigung des Vereinsgeländes und Vereinsgebäudes sowie der Gerätschaften im Rahmen der Arbeitsstunden zu leisten.

Mindestarbeitsstunden pro Jahr:

Jugendliche und Kinder (bis 18 Jahre)	8 Stunden
Erwachsene	16 Stunden
Erwachsene mit Behinderung	8 Stunden
Erwachsene (ab 60 Jahren)	8 Stunden
Passives Mitglied	0 Stunden
Familienbeitrag – jedes weitere Kind	6 Stunden



Angerechnet werden alle tatsächlich geleisteten Stunden (auch die Mithilfe bei Turnieren). Diese Arbeitsstunden sind wie folgt zu leisten:

- mindestens  $\frac{1}{4}$  der Stunden für die Platzpflege
- mindestens  $\frac{1}{4}$  der Stunden während eines Turnieres /z. B. Küchendienst

der Rest ( $\frac{1}{2}$ ) kann nach Belieben am Platz, während eines Turniers oder für sonstige Projekte verwendet werden.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde sind 20 Euro zu entrichten.

Die Vorstandschaft und Ausbilder sind von den Arbeitsstunden freigestellt, dennoch geleistete Arbeitsstunden werden, wie bei allen Mitgliedern, schriftlich festgehalten.

## **§ 4 Zahlweise**

Der Beitrag, die Aufnahmegebühr sowie die Gebühr für nicht geleistete Arbeitsstunden werden grundsätzlich mittels Einzugsverfahren eingezogen. Der Einzug erfolgt zum 1.3. jeden Jahres. Karten sind in bar beim jeweiligen Gruppenleiter zu bezahlen. Andere Zahlungsweisen sind nur in Ausnahmefällen möglich.

## **§ 5 Aufnahme und Kündigung**

Die Aufnahme zum ordentlichen aktiven Mitglied kann erst nach dem Erwerb einer 10er Karte erfolgen. Dies gilt auch, wenn ein passives Mitglied aktiv werden möchte ohne vorher schon einmal aktiv gewesen zu sein.

Der Mitgliedsbeitrag und die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden werden bei unterjährigem Eintritt anteilweise berechnet. Für jeden Monat der Mitgliedschaft bis Jahresende beginnend mit dem Eintrittsmonat wird  $\frac{1}{12}$  des Beitrags bzw. der Arbeitsstunden verrechnet. Alle anderen Beiträge und Gebühren wie z. B. die Aufnahmegebühr oder die Beiträge für zusätzliche Hunde, sind immer voll zu bezahlen.

Mit der Aufnahme in unseren Verein erwirbt man automatisch eine Mitgliedschaft im BLV (Bayerischer Landesverband für Hundesport e. V.). Der Mitgliedsbeitrag wird von der HSG Franken Schnauzen e. V. abgeführt.

Eine Kündigung kann jederzeit, muss jedoch bis zum 30. 9. des laufenden Jahres schriftlich beim Vorstand erfolgen, ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft stillschweigend um ein weiteres Jahr. Eine Beitragsrückerstattung erfolgt nicht.

## **§ 6 Platzordnung**

Die Platzordnung ergänzt die bestehende Geschäftsordnung.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Die Mitgliederversammlung der HSG Franken Schnauzen e.V. hat am 17. März 2017 dieser Geschäftsordnung zugestimmt.